

Herrn Staatssekretär  
Peter Knitsch  
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf

Ansprechpartnerin LKT NRW:  
Dr. Andrea Garrelmann  
Tel.-Durchwahl: 0211.300.491.320  
E-Mail: [a.garrelmann@lkt-nrw.de](mailto:a.garrelmann@lkt-nrw.de)

Ansprechpartner Städtetag NRW:  
Axel Welge  
Tel.-Durchwahl: 0221.3771.281  
E-Mail: [axel.welge@staedtetag.de](mailto:axel.welge@staedtetag.de)

Ansprechpartner StGB NRW:  
Dr. Peter Queitsch  
Tel.- Durchwahl: 0211.4587-237  
[Peter.Queitsch@kommunen-in-nrw.de](mailto:Peter.Queitsch@kommunen-in-nrw.de)

Aktenzeichen: 61.60.19.1 Ga/MB  
Datum: 18.05.2016

## Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen Bericht 2016

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Knitsch,

vielen Dank für den Berichtsentwurf Nachhaltigkeitsindikatoren NRW 2016, den Sie uns im Rahmen des 5. Treffens des Dialogs „Chefsache Nachhaltigkeit“ zur Verfügung gestellt haben. Wir begrüßen insbesondere die Würdigung des kommunalen Nachhaltigkeitsengagements und die enge Einbeziehung des Dialogs „Chefsache Nachhaltigkeit“.

Den vorliegenden Berichtsentwurf Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen, auf dessen Grundlage der Fortschritt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie gemessen werden soll, halten wir grundsätzlich für eine geeignete Berichterstattung.

Vorab möchten wir allerdings darauf hinweisen, dass tragfähige öffentliche Finanzen in Nordrhein-Westfalen nicht allein als strukturell ausgeglichener Landeshaushalt des Landes zu verstehen sind. Dies ist sicherlich ein anzustrebendes Ziel, aber letztlich hängt die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen daran, dass auf allen Ebenen des Staates und der Kommunen eine Balance von Aufwendungen und Erträgen hergestellt wird. Insofern greift die Darstellung in dem Bericht zu kurz.

Zu bedauern ist, dass für das Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ bisher noch keine Indikatoren vorliegen.

Zudem geben wir zu bedenken, dass zu den integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten auf kommunaler Ebene auch Energiekonzepte gezählt werden sollten.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Ranking „Wirtschaftswachstum“ zurzeit den letzten Platz unter den 16 Bundesländern einnimmt, was unter anderem bei dem Thema „Flächenverbrauch“ Berücksichtigung finden muss. Der Indikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ (S. 23) misst die durchschnittliche tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes NRW ist die Entwicklung von gewerblichen Betrieben und Unternehmen eine vordringliche Aufgabe. Dazu sind Allgemeine Siedlungsflächen und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche bedarfsgerecht zu entwickeln. Dieses wird durch die raumordnerische Festlegung eines 5-ha-Ziels erschwert und mit einem Indikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ stigmatisiert.

Zudem muss das Kriterium des „Flächenverbrauchs“ neu definiert werden, da zu den Siedlungs- und Verkehrsflächen Grünflächen, Parkanlagen, Parkflächen und sogar im Liegenschaftskataster eingetragene Ausgleichsflächen gezählt werden.

Des Weiteren wird die Problematik 5-ha-Ziels an dem aktuell vom MBWSV und der NRW.Bank festgestellten Wohnungsneubaubedarf deutlich.

Die bis zum Jahr 2020 benötigten 11.000 ha entsprechen einer Flächenentwicklung in den nächsten fünf Jahren von jährlich 2.200 ha und verursachen damit einen „Flächenverbrauch“ von täglich 6 ha.

Natürlich werden davon auch viele Flächen im Innenbereich aktiviert, aber in diesen 6 ha sind noch keine Flächen für die Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbegebiete und den Neubau oder Ausbau von Verkehrswegen berücksichtigt. Angesichts dieser Ausgangslage wird ein Indikator zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme derzeit nicht als sinnvoll angesehen.

Dabei steht außer Frage, dass der Flächenverbrauch auch durch die Revitalisierung von Brachflächen weiter zurückgeführt werden muss, wenn gleich auch unter diesem Gesichtspunkt zu beachten ist, dass diese nicht in jedem Einzelfall möglich sein wird, z. B. dann, wenn Brachflächen überhaupt nicht vorhanden sind, die einer erneuten Nutzung zugeführt werden können.

Bezogen auf die Indikatoren zu den sozial- und jugendpolitischen Themen weisen wir darauf hin, dass bei einigen wenigen Indikatoren zweifelhaft ist, ob die Zielerreichung entweder auf absehbare Zeit oder überhaupt möglich erscheint. Dieses gilt etwa für die „Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeinen Erwerbstätigenquote“ und für die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Regionen“. Gleichwohl sollte das Land aus grundsätzlichen Erwägungen auch an diesen Zielen festhalten.

Der vorliegende Entwurf eines ersten Indikatorenberichts stellt grundsätzlich einen gangbaren Weg zur Darstellung der Entwicklungen dar. Ein weiterer, kommunaler Nachhaltigkeitsbericht ist nach unserer Auffassung auch vor diesem Hintergrund nicht notwendig. Gleichwohl wird es als erforderlich angesehen, die Nachhaltigkeitsindikatoren im Lichte des Bundesrechts und dessen zukünftigen Änderungen einer kontinuierlichen Überprüfung zu unterziehen. Dieses wird als erforderlich angesehen, damit ein bundesrechtlicher Gleichklang unter dem Blickwinkel der Rahmenbedingungen in den 16 Bundesländern sichergestellt werden kann.

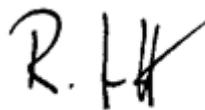
Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Detlef Raphael  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Rudolf Graaff  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen